

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Laura Neugebauer (GRÜNE)**

vom 11. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dezember 2025)

zum Thema:

**Arbeitsbedingungen studentischer Beschäftigter**

und **Antwort** vom 29. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Laura Neugebauer (Grüne)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24615  
vom 11. Dezember 2025  
über Arbeitsbedingungen studentischer Beschäftigter

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft mit Blick auf die Hochschulen Sachverhalte, zu denen dem Senat nur teilweise Informationen vorliegen. In den außeruniversitären Forschungseinrichtungen (AUFE) mit Sitz in Berlin sind nur am Museum für Naturkunde (MfN) studentische Beschäftigte im Sinne der Anfrage tätig.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Der aktuellen Sozialerhebung des BMBF (2023) zufolge sind etwa 1,8 Millionen Studierende in Deutschland erwerbstätig. 17,8 % von ihnen arbeiten als studentische Beschäftigte an einer Hochschule, weitere 21,3 % außerhalb der Hochschule (z.B. in einer Forschungseinrichtung). Damit kommt den Ländern als Arbeitgebern eine besondere Verantwortung für die Arbeits- und Lebensrealität von erwerbstätigen Studierenden insgesamt zu. Vor diesem Hintergrund frage ich, bezogen auf die Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie die Universitäts- bzw. Landesbibliotheken und -kliniken (nachfolgend: *wissenschaftliche Einrichtungen*) unseres Landes:

1. Wie viele nach Tarifvertrag der Länder beschäftigte Studierende (nachfolgend: *studentische Angestellte*) waren zum Stichtag 1. Mai 2025 angestellt? Bitte pro wissenschaftliche Einrichtung angeben und aufschlüsseln nach
    - a) Entgeltgruppe
    - b) Tätigkeitsbereich (Verwaltung, IT, Technik, Bibliothek).
  2. Wie viele studentische, künstlerische und wissenschaftliche Hilfskräfte und Tutor\*innen (nachfolgend: *studentische Beschäftigte*) waren zum Stichtag 1. Mai 2025 angestellt und wie verteilen sich diese? Bitte pro wissenschaftliche Einrichtung in Zahlen und Prozent angeben und aufschlüsseln nach
    - a) Finanzierungsart (Haushaltsmittel oder Drittmittel),
    - b) Fachbereich
    - c) Art des Abschlusses (ohne Abschluss, mit Bachelorabschluss/Äquivalent, mit Masterabschluss/Äquivalent).
  3. Wie verteilen sich diese *studentischen Beschäftigten* auf die verschiedenen Tätigkeitsbereiche
    - a) Zuarbeit zu Lehre und Forschung,
    - b) Lehrtätigkeit (z.B. Tutorien),
    - c) sonstige wissenschaftliche Tätigkeiten,
    - d) Verwaltung, IT, Technik, Bibliotheken?

Bitte pro wissenschaftliche Einrichtung in Zahlen und Prozent angeben.

Zu 1., 2. und 3.:

In den außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit Sitz in Berlin, die grundsätzlich nicht von der amtlichen Statistik erfasst sind, waren zum Stichtag insgesamt 146 studentische Beschäftigte im Sinne der Anfrage tätig – sämtliche am Museum für Naturkunde (MfN). Nicht angegeben sind dabei Studierende, die auf Basis des Tarifes des Bundes oder organisationseigener Tarifverträge bei den Einrichtungen beschäftigt waren oder auf der Basis des gesetzlichen Mindestlohns vergütet wurden.

Folgende Angaben der amtlichen Statistik in den Tabellen beziehen sich auf alle studentischen Mitarbeitenden an den staatlichen und konfessionellen Hochschulen sowie der Charité - Universitätsmedizin Berlin (Stichtag jeweils 01.12.2024):

- Tätigkeitsbereiche (die Zuordnung zu den Tätigkeitsbereichen erfolgt durch die Hochschulen (HS) im Rahmen der Meldung an die amtliche Statistik):

Institut/Seminar	25	146	1320	292	13		15		140				
Laboratorium	4												
Lehrstuhl / Professur	762	1017											20
Prüfungsamt/-ausschuss der HS	17		1										
Sonderforschungsbereich	23												
Sonstige hochschulfremde Einrichtungen							1						
Mit HS verbundene Einrichtungen								4					
Wiss. Einheit/ Bereich/ Forschungsstelle	73	16	44	106			67	32					8
Zentrale Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)			1				4	6	12				
Zentrale Hochschulverwaltung	1	20	11			22	27	1	25	1	3	2	
Zentrale wiss. oder künstl. Einrichtung	14	7	24						2	9		1	
Zentrale päd. Einrichtung						17							

Die studentischen Beschäftigten des MfN verteilten sich folgendermaßen auf die in der Anfrage genannten Tätigkeitsbereiche:

- a) Zuarbeit zu Lehre und Forschung: 144 (98.6 %)
- b) Lehrtätigkeit (Tutorien): 0 (0.0 %)
- c) sonstige wissenschaftliche Tätigkeiten: 0 (0.0 %)
- d) Verwaltung/IT/Technik/Bibliothek: 2 (1.4 %)

- Finanzierungsart:

	Haushaltsmittel		Drittmittel	
	Anzahl	% Anteil	Anzahl	% Anteil
<b>Hochschulen</b>				
FU	923	74,1	323	25,9
HU	922	73,3	336	26,7
TU	1.076	63,2	627	36,8
Charité	456	40,4	674	59,6
BHT	187	78,2	52	21,8
HTW	280	100	0	0
HWR	120	74,5	41	25,5
ASH	77	80,2	19	19,8
UdK	469	90,7	48	9,3
KHB	32	50,8	31	49,2
HfM	30	100	0	0
HfS	10	71,4	4	28,6
EHB	44	91,7	4	8,3
KHSB	21	75,0	7	25,0
AUFE				
MfN	79	54,1 %	67	45,9 %

- Fächer (in der oberen Zeile jeweils absolut Zahlen, in der unteren Prozent):

	FU	HU	TU	Ch.	BHT	HTW	HW R	ASH	UdK	KHB	HfM	HfS	EHB	KHS B
Agrarwiss., Lebensmittel-/Getränke-technologie		55 4,4			15 6,3									
Allg./ vergleichende Literatur- und Sprachwiss.	14 1,1		11 0,6											
Altphilologie	11 0,9	14 1,1												
Anglistik, Amerikanistik	21 1,7	23 1,8												
Architektur			69 4,1		48 20,1				44 8,5					
Bauingenieur-wesen			54 3,2		2 0,8									
Bildende Kunst									141 27,3	8 12,7		1 7,1		
Biologie	95 7,6	87 6,9												
Chemie	90 7,2	35 2,8	38 2,2											
Darst. Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwiss.	21 1,7								26 5,0		6 20,0	10 71,4		
Elektro-/ Informations-technik			63 3,7		41 17,2	22 7,9	3 1,9							
Erziehungswiss.	78 6,3	104 8,3	10 0,6					5 5,2				2 4,2	1 3,6	
Evangelische Theologie		31 2,5											2 4,2	
Geisteswiss. allgemein	16 1,3	10 0,8				6 2,1								
Geographie	23 1,8	41 3,3												
Geowiss. (ohne Geographie)	52 4,2													
Germanistik	65 5,2	82 6,5												
Geschichte	79 6,3	60 4,8	33 1,9											
Gestaltung						14 5,0			103 19,9	44 69,8	1 3,3			
Gesundheitswiss.				4 0,4				17 17,7					3 6,3	
Hochschulrechen zentrum	1 0,1						1 0,6							
Humanmedizin allgemein													2 4,2	
Informatik	12 1,0	61 4,8	149 8,7		15 6,3	35 12,5	7 4,3							



Physik, Astronomie	60 4,8	36 2,9	23 1,4											
Politikwiss.	58 4,7													
Psychologie	65 5,2	66 5,2												
Raumplanung			68 4,0							1 1,6				
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss. allg.							8 5,0							
Rechtswiss.	57 4,6	81 6,4				8 2,9	3 1,9							
Regionalwiss.	52 4,2	5 0,4												
Romanistik	20 1,6	14 1,1												
Slawistik, Baltistik, Finno- Ugristik		13 1,0												
Sonstige Sprach- und Kulturwiss.	37 3,0	18 1,4												
Sozialwesen								39 40,6					17 35,4	26 92,9
Sozialwiss./ Soziologie	12 1,0	73 5,8	31 1,8											
Sport		25 2,0												
Verkehrstechnik, Nautik			120 7,0			3 1,1								
Vermessungs- wesen			2 0,1		5 2,1									
Verwaltungswiss.							46 28,6							
Veterinärmedizin allgemein	4 0,3													
Vorklinische Humanmedizin (inkl. Zahn-)				86 7,6										
Vorklinische Veterinärmedizin	15 1,2													
Wirtschaftsinge- nieurwesen mit ingenieurwiss. Schwerpunkt			71 4,2		5 2,1	10 3,6								
Wirtschaftswiss.	67 5,4	41 3,3	40 2,3		9 3,8	48 17,1	59 36,6							
Zahnmedizin (klinisch- praktisch)				21 1,9										
Zentralbibliothek	2 0,2		1 0,1					1 1,0						
Zentrale Hochschul- verwaltung	3 0,2	88 7,0	312 18,3	164 14,5		80 28,6	31 19,3	12 12,5	61 11,8	1 1,6	5 16,7	2 14,3	19 39,6	

Zentrale wiss. Einrichtungen	14 1,1	9 0,7	21 1,2	21 1,9	14 5,9	29 10,4	2 1,2	21 21,9	15 2,9	9 14,3		1 7,1	1 2,1	
---------------------------------	-----------	----------	-----------	-----------	-----------	------------	----------	------------	-----------	-----------	--	----------	----------	--

Die studentischen Beschäftigten gehörten den Fachbereichen des MfN wie folgt an:

Forschungsbereich Dynamik der Natur: 60 (41.10 %)

Forschungsbereich Gesellschaft und Natur: 46 (31.51 %)

Forschungsbereich Zukunft der Sammlung: 38 (26.03 %)

GD und Serviceeinheiten: 2 (1.37 %)

- Art des Abschlusses:

	Kein Hochschul- abschluss		Bachelor		Master		Keine Angabe/ Promotion	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Hoch- schulen</b>								
FU	777	62,4	439	35,2	20	1,6	10	0,8
HU			0	0	1	0,1	1257	99,9
TU	1103	64,8	584	34,3	16	0,9		
Charité	36	3,2	9	0,8	2	0,2	1083	95,9
BHT	175	73,2	63	26,4	1	0,4		
HTW	265	94,6	14	5,0	1	0,4		
HWR	161	100						
ASH	1	1,0	1	1,0	4	4,2	90	93,8
UdK	315	60,9	169	32,7	29	5,6	4	0,8
KHB	56	88,9	6	9,5	1	1,6		
HfM	24	80,0	6	20,0				
HfS	14	100						
EHB	38	79,2	7	14,6	3	6,3		
KHSB	6	21,4					22	78,6
AUFE								
MfN	98	67,1 %	44	30,1 %	4	2,7 %		

4. Wie haben sich die Stundensätze der *studentischen Beschäftigten* vom Wintersemester 2023/24 bis zum Wintersemester 2025/26 entwickelt? Bitte pro wissenschaftliche Einrichtung angeben und aufschlüsseln nach

a) Semester,

b) Art des Abschlusses (ohne Abschluss, mit Bachelorabschluss/Äquivalent, mit Masterabschluss/Äquivalent).

Zu 4.:

Für studentische Beschäftigte der Hochschulen im Geltungsbereich findet der Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TV Stud III) Anwendung. Entsprechend betragen die Stundensätze an den Hochschulen im Geltungsbereich des TV Stud III:

- Bis zum 30.04.2024: 12,96€
- Vom 01.05.2024 bis 31.12.2024: 13,69€
- Seit dem 01.01.2025: 14,32€

Hinzukommen können ggf. Zeitzuschläge. Weitere Entgeltanpassungen werden jeweils durch Anpassungen im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) ausgelöst.

Im TV Stud III wird nicht nach der Art des Abschlusses unterschieden. Freiwillige Anhebungen durch die Hochschulen sind über die genannten Stundensätze hinaus möglich. Das MfN ist nicht tarifgebunden.

5. Wie wird den *studentischen Beschäftigten* die Jahressonderzahlung ausgezahlt? Bitte pro wissenschaftliche Einrichtung angeben und aufschlüsseln nach
- anteilige Auszahlung mit dem monatlichen Gehalt,
  - Auszahlung zu einem jährlichen Stichtag,
  - gar nicht,
  - auf anderen Wegen.
- 5.1. Wenn d), bitte erläutern.

Zu 5.:

Eine Jahressonderzahlung für studentische Beschäftigte ist laut TV Stud III nicht vorgesehen.

6. Welche Laufzeit haben die Arbeitsverträge der zu den Stichtagen 1. Mai 2024 und 1. Mai 2025 angestellten *studentischen Beschäftigten* sowie der *studentischen Angestellten*? Bitte pro wissenschaftliche Einrichtung und Beschäftigtengruppe in Zahlen und Prozenten angeben und aufschlüsseln nach
- unbefristet
  - mehr als 24 Monate,
  - 24 Monate,
  - mehr als 12 Monate (aber weniger als 24),
  - 12 Monate,
  - mehr als 6 Monate (aber weniger als 12),
  - mehr als 3 Monate (aber weniger als 6),
  - bis 3 Monate.
- 6.1. Wenn b) – h): Auf welcher Grundlage erfolgt die Befristung (Wissenschaftszeitvertrags- oder Teilzeit- und Befristungsgesetz)? Bitte pro wissenschaftliche Einrichtung und Beschäftigtenkategorie (studentische Beschäftigte und studentische Angestellte) in Zahlen und Prozent angeben.

Zu 6.:

Gemäß § 121 des Berliner Hochschulgesetzes (BerHKG) werden Beschäftigungsverhältnisse für studentische Beschäftigte an den Berliner Hochschulen in der Regel für vier Semester begründet und können in begründeten Fällen verlängert werden. Die Befristung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZEitVG) und dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG). Beschäftigungspositionen in der EG 3, die auch von Studierenden wahrgenommen werden können, werden in der Regel unbefristet ausgeschrieben, soweit kein Sachgrund für eine Befristung gegeben ist.

Am MfN gab es weder am Stichtag 01.05.2024 noch am Stichtag 01.05.2025 studentische Angestellte. Zu den studentischen Beschäftigten liegen dem Senat die nachstehenden Angaben vor. Die dort angeführten Befristungen erfolgten nach den gleichen gesetzlichen

Bestimmungen wie an den Berliner Hochschulen. Zum Stichtag 01.05.2025 waren dort 115 (95.83 %) für 12 Monate befristet, zum Stichtag 01.05.2025 116 (79.5 %).

7. Gibt es verbindliche Regelungen über die Ausnahmetatbestände von der 2023 in der schuldrechtlichen Vereinbarung festgelegten Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten für *studentische Beschäftigte*? Bitte inklusive Häufigkeit in Zahlen und Prozent pro wissenschaftliche Einrichtung angeben.

7.1. Wenn ja, welche sind dies?

7.2. Wenn ja, wer hat diese erarbeitet und erlassen?

7.3. Wenn nein, wer legt diese fest?

Zu 7.:

Vergleiche Antwort zu Frage 6. Verbindliche Regelungen über Ausnahmetatbestände zu Abweichungen darüber hinaus sind nach BerIHG nicht festgelegt. Sie bestehen auch am MfN nicht. Dort werden die Vertragslaufzeiten überwiegend so vereinbart, dass sie sowohl den in der schuldrechtlichen Vereinbarung vorgesehenen Ausnahmetatbeständen als auch dem Ziel einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten entsprechen. Abweichende Vertragslaufzeiten werden im Einzelfall auf Grundlage des jeweiligen Bedarfs sowie der einschlägigen rechtlichen Rahmenbedingungen festgelegt.

8. Wie hoch ist die durchschnittliche Beschäftigungsdauer der Studierenden als a) *studentische Beschäftigte* und b) *studentische Angestellte* seit dem Wintersemester 2021/22? Bitte pro wissenschaftliche Einrichtung angeben.

Zu 8.:

Dem Senat liegen hierzu keine Informationen aus dem Bereich der Berliner Hochschulen vor. Das MfN gibt an, dass die durchschnittliche Beschäftigungsdauer studentischer Beschäftigter 35 Monate beträgt.

9. Gab es zwischen dem Wintersemester 2023/24 und dem Wintersemester 2025/26 bei *studentischen Beschäftigten* und *studentischen Angestellten* Fälle von Arbeit ohne (vollständige) monetäre Entlohnung durch

a) verspätete Lohnauszahlung (ab 2 Wochen)

b) verspätet angepasste Stundenlöhne (ab 2 Wochen)

c) „Entlohnung“ durch Credit Points?

Bitte pro wissenschaftliche Einrichtung und getrennt nach Beschäftigtengruppe angeben.

9.1. Wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Zahl, Umfang (in Wochen bzw. Euro) und betroffener Beschäftigtengruppe (Art des Abschlusses, Tätigkeit).

Zu 9.:

Zu 9.a) und 9.b):

Dem Senat sind keine entsprechenden Fälle bekannt.

Zu 9.c):

Eine „Entlohnung“ durch Credit Points ist entsprechend TV Stud III nicht vorgesehen. Credit Points bzw. Leistungspunkte werden im Rahmen studienbezogener Leistungen entsprechend §22a BerIHG erbracht.

10. Wie hoch ist die jeweils vertraglich vereinbarte, monatliche Arbeitszeit von *studentischen Beschäftigten* und *studentischen Angestellten*? Bitte pro wissenschaftliche Einrichtung sowie pro Beschäftigtengruppe in Zahlen und Prozenten angeben und aufschlüsseln nach

- a) mehr als 80 Stunden,
- b) 61 bis 80 Stunden,
- c) 41 bis 60 Stunden,
- d) 31 bis 40 Stunden,
- e) 21 bis 30 Stunden,
- f) 16 bis 20 Stunden,
- g) 10 bis 15 Stunden,
- h) weniger als 10 Stunden.

Zu 10.:

Gemäß TV Stud III darf die monatliche Arbeitszeit studentischer Beschäftigter nicht mehr als 80 Stunden sowie an den Universitäten nicht weniger als 40 Stunden betragen. Aus betrieblichen Gründen oder auf Antrag der studentischen Beschäftigten kann eine durchschnittliche monatliche Arbeitszeit von weniger als 40 Stunden vereinbart werden.

Folgende Angaben der amtlichen Statistik beziehen sich auf alle studentischen Mitarbeitenden an den staatlichen und konfessionellen Hochschulen sowie der Charité - Universitätsmedizin Berlin (Stichtag jeweils 01.12.2024) sowie die studentischen Beschäftigten des MfN:

Stunden	> 80	61-80	41-60	31-40	21-30	16-20	10-15	< 10
Hochschulen								
FU		118	78	1041	3	5		1
HU		199	41	1005	2	11		
TU		384	219	1092	7	1		
Charité		164	105	766	6	86		3
BHT		24	14	91	7	42	6	55
HTW		37	22	93	18	28	22	60
HWR		1	5	37	19	61	27	11
ASH		10	6	34	8	36	2	

UdK		4	17	121	61	236	25	53
KHB		1	3	6	9	22	13	9
HfM		2		7	3	7	6	5
HfS		2	3	3	1	1	1	3
EHB			1	18	5	22	3	1
KHSB				3	3	17	5	
AUFE								
MfN (Stichtag 01.05.25)		26	34	72	6	8		

Berlin, den 29. Dezember 2025

In Vertretung  
Dr. Henry Marx  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege